

## Wohnbauförderung des Landes Steiermark

Seit **01.01.2023** ist die **neue Wohnbauförderung des Landes Steiermark in Kraft**. Die Förderung wird von einem Darlehenssystem mit laufenden Annuitätenzuschüssen auf einmalige Direktzuschüsse umgestellt.

Bei der „**Kleinen Wohnhaussanierung**“ gibt es einen **einmaligen Direktzuschuss von 15 %** bzw. bei der „**Umfassenden energetischen Sanierung**“ gibt es einen **einmaligen Direktzuschuss von 30 %**. Es besteht nun erstmals auch die Möglichkeit, dass diese Förderungen online beantragt werden können. Das Ausstellungsdatum der Rechnungen darf zum Zeitpunkt des Förderungsantrages nicht mehr als 24 Monate zurückliegen.

### „Kleine Wohnhaussanierung“

Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) Maßnahmen gewährt werden u.a. für **energierelevante Maßnahmen an Haustechniksystemen** wie zB. die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichersystemen.

### Förderungshöhe bzw. max. förderbare Kosten:

**Photovoltaikanlagen inkl. Energiemanagementsystem und Stromspeicheranlagen** sind mit **15 % Direktzuschuss förderbar**. Pro Wohneinheit können bis max. 15 kWp bzw. für ein Zweifamilienhaus max. 30 kWp gefördert werden. Max. förderbare Kosten von € 85.000,- inkl. USt. sind möglich. Frei aufgestellte PV-Anlagen sind nicht förderbar!

### Förderbeispiel – Photovoltaikanlage mit Stromspeichersystem:

<b>Photovoltaikanlage 10 kWp</b>	<b>€ 16.000,-</b>
<b>Stromspeicheranlage 15 kWh</b>	<b>€ 14.000,-</b>
Gesamtkosten (inkl. 20 % USt.) - zum Vergleich	€ 30.000,-
<b>Gesamtkosten (0 % USt.) - ab 01.01.2024 *</b>	<b>€ 25.000,-</b>
abzüglich Wohnbauförderung Land Stmk. (15 %)	- € 3.750,-
abzüglich Gemeindeförderung (Annahme)	- € 600,-
<b>Tatsächliche Gesamtkosten</b>	<b>€ 20.650,-</b>

\* PV-Anlagen & Stromspeicher sind vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 von der Umsatzsteuer befreit

### Nähere Informationen:

Land Steiermark, A15 Fachabteilung Energie und Wohnbau

Tel: 0316 877-3713 oder 3769

[www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) / Rubrik Förderungen – Wohnhaussanierung

Stand: 1/2024